

Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen

Presseerklärung

Gelungener Auftakt zur Umsetzung der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“

Projektvielfalt beim Runden Tisch zur Charta: Gemeinsames Ziel ist die Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland

Berlin, 13.06.2012: Nach Konsentierung der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ im Jahre 2010 steht nun für die drei Träger der Charta - Bundesärztekammer, Deutscher Hospiz- und Palliativverband und Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin - die Umsetzung der darin formulierten Ziele im Mittelpunkt des Nachfolgeprojekts (Charta II) bis Ende 2013: Mehr als zwanzig Projekte konnten bereits im Rahmen der Auftaktveranstaltung am 13. Juni in Berlin den fünf Charta-Leitsätzen zugeordnet werden.

Am Runden Tisch vertreten sind etwa 50 gesellschaftlich und gesundheitspolitisch relevante Institutionen, die mit Unterzeichnung der Charta auch die Selbstverpflichtung übernommen haben, „ sich im Sinne der Charta für die Verbesserung der Situation schwerstkranker und sterbender Menschen, ihrer Familien und der ihnen Nahestehenden einzusetzen und auf dieser Grundlage für die Einlösung ihrer Rechte einzutreten.“

„Das Ziel des heutigen Treffens ist, konkrete Charta-Projekte der Mitglieder des Runden Tisches vorzustellen und Möglichkeiten für weitere Projekte auszuloten“, sagte der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin Prof. Dr. Friedemann Nauck. „Ein weiteres Ziel ist die Initiierung einer nationalen Strategie zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“, ergänzte Dr. Birgit Weihrauch, Vorstandsvorsitzende des Deutschen Hospiz- und Palliativverbands. Dazu würden Gespräche mit der Politik und verschiedenen gesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Gruppen geführt.

In fünf Leitsätzen und ergänzenden Erläuterungen zeigt die Charta gesellschaftspolitische Herausforderungen auf, benennt Anforderungen an die Versorgungsstrukturen und die Aus-, Weiter- und Fortbildung, skizziert Entwicklungsperspektiven für die Forschung und misst den Stand der Betreuung schwerstkranker Menschen in Deutschland an europäischen Maßstäben.

Bernhard Rochell, Hauptgeschäftsführer der Bundesärztekammer, betonte die Wichtigkeit der Umsetzung der Charta und stellte Finanzierungsmöglichkeiten vor, welche die Projektdurchführung ermöglichen und unterstützen: „ Anstatt auf die kommende Gesetzgebung zu warten, sollte keine Zeit verloren werden, die unter anderem mit dem Versorgungsstrukturgesetz geschaffenen gegenwärtigen Handlungsfelder auszuschöpfen, um die palliativmedizinische Versorgung bereits jetzt zu verbessern.“

Die Charta hat bereits seit ihrer Verabschiedung im Jahre 2010 große Resonanz erfahren: Mehr als 1000 Organisationen und Einzelpersonlichkeiten haben die Charta seither unterzeichnet. Die Vertreter des Runden Tisches setzen sich nun in den kommenden achtzehn Monaten dafür ein, die Charta von einer Absichtserklärung zu Projekten weiterzuentwickeln, welche die Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland verbessern. Bis Dezember 2013 sollen mindestens 25 Charta-Projekte von den Mitgliedern des Runden Tisches sowie anderen Organisationen und Einrichtungen umgesetzt sowie 5.000 Unterzeichner gewonnen werden.

Die Finanzierung des Projektes Charta II erfolgt über die Robert Bosch Stiftung, das Bundesfamilienministerium und die drei Trägerorganisationen Bundesärztekammer, Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin und Deutscher Hospiz- und Palliativverband.

Kontakt: Jutta Link, Charta-Geschäftsstelle, charta@palliativmedizin.de , www.charta-zur-betreuung-sterbender.de